



Beitragsordnung

Beitragsordnung des **Mandolinenorchester der Musikfreunde Naurod 1923 e.V.**
gemäß § 9 der Vereinsatzung.

1. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Erwerbs der Mitgliedschaft.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und mögliche Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Die festgesetzten Beträge traten nach Beschluss der Mitgliederversammlung, zuletzt in 2007, in Kraft.

4. Jahresbeiträge:

Beitrags- Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 8,-
02	Einzelmitglieder/Erwachsene über 18 Jahre	EUR 14,-
03	Ehrenmitglieder, ab 40 Jahre Vereinszugehörigkeit	- beitragsfrei -
04	Ehepaare bzw. Lebenspartnerschaften (Familienbeitrag mit Kindern)	EUR 23,-

Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre), Rentner / Pensionäre erhalten individuelle Ermäßigungen auf Antrag und durch Beschluss des Vorstandes.

Für ermäßigte Beitragsformen muß der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Eine Aufnahmegebühr in den Verein wird aktuell nicht erhoben.

Gebühren:

Nutzung oder Anmietung des Mandolinestadls Auringer Str.10 ist aktuell nicht möglich.
Nutzung von Ausstattungsgegenständen wie Geschirr oder Festzeltgarnituren erfolgt nur für Mitglieder gegen Spende.

Nutzung der Apfelweinkelter erfolgt gegen eine Aufwandsentschädigung von 50 EUR pro Keltertag.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind durch das Mitglied unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren/Lastschrifteinzug einmal jährlich. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. März jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich die Bankgebühren der Retouren zu zahlen. Bei Mahnungen werden bis auf Weiteres keine Mahngebühren erhoben.
8. Beitragskonto:
Bank: Wiesbadener Volksbank
BIC: WIBADE5W
IBAN: DE 68 5109 0000 0049 0772 03
Referenz: Mitgliedsnummer / Jahresbeitrag
9. Bei Vereinseintritt wird je Jahresrestmonat anteilig 1/12 des vollen Mitgliedsbeitrags erhoben.
10. Der Vereinsaustritt/Beendigung der Mitgliedschaft ist entsprechend § 6 der Satzung möglich.
11. Für zusätzliche Ausbildungsangebote (z.B. Gitarrenkurse usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz bzw der DSGVO gespeichert und verwandt.